



Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 02.03.2015

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-002-2015

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-01-2015

Dezernat 4
Petra Alger

Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen - Bericht

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat sich 2007 im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ausführlich mit den Themen niederschwellige Hilfen und Frühwarnsysteme im Kinderschutz befasst. Dem damaligen Beschluss folgend, wurde unter anderem das Netzwerk Frühwarnsystem Kinderschutz im Landkreis Biberach initiiert und seither kontinuierlich ausgebaut.

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz weist nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung verbindlicher Netzwerkstrukturen aller Akteure in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, dem Schulsystem, der Polizei, der Justiz sowie der Gesundheitshilfe hin.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen fördert die Einrichtung von Koordinationsstellen Frühe Hilfen und Kinderschutz derzeit finanziell. Die Einrichtung dieser Stellen ist auch Fördervoraussetzung weiterer Fördermaßnahmen aus diesem Programm.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15.03.2013 der Einrichtung einer Koordinationsstelle Kinderschutz zugestimmt. Die Koordinationsstelle ist seit Mai 2013 eingerichtet, die Tätigkeit wird von Frau Manuela Braun durchgeführt. Ihr Stellenumfang beträgt derzeit 80 % einer Vollzeitstelle.

Aufgabenschwerpunkte der Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen:

- Feststellung von Bedarfslücken im Bereich der Frühen Hilfen, Entwicklung von Angeboten in Kooperation mit den örtlichen Trägern
- Netzwerk Frühwarnsystem: Organisation von Treffen der Netzwerkpartner in Form von themengebundenen Arbeitskreisen und regelmäßige Information der Netzwerkpartner über wichtige Angebote, Informationen und Entwicklungen zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Entwicklung von Empfehlungen zur Kooperation von Gesundheitshilfe und Schulsystem mit der Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Umsetzung von gesetzlichen Vorlagen wie § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII unter Abstimmung mit allen Beteiligten im Landkreis Biberach.
- Erstellen von Handlungsempfehlungen, Flyer, Informationsbroschüren

2. Derzeitiger Stand

Seit Einrichtung der Koordinationsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen wurde die bisherige Zusammenarbeit mit einzelnen Partnern aus dem Netzwerk Frühe Hilfen und Frühwarnsystem weitergeführt, Strukturen wurden ausgebaut und neue Projekte bedarfsgerecht konzipiert und umgesetzt.

Beispiele:

- Information der Netzwerkpartner über die Frühen Hilfen und Kinder- und Jugendhilfeangebote im Landkreis Biberach.
- Entwicklung von Empfehlungen zur Kooperation im Kinderschutz zwischen Jugendamt und Schulsystem sowie Jugendamt und Gesundheitshilfe.
- Verbesserung der Qualität der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den niedergelassenen Ärzten in Form von Arbeitskreistreffen und Einrichtung eines interdisziplinären Fallbesprechungszirkels
- Erste Schritte wurden unternommen, um in Abstimmung mit allen erforderlichen Verbänden, Vereinen, Institutionen in den ehrenamtlich tätigen Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind, eine Umsetzung des § 72a SGB VIII zu erreichen.

Frau Braun wird im Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit berichten.

Anlage: Tätigkeitsbericht